

SAKRET Pflasterfuge

PFE 2

Wasserdurchlässiger Epoxidharzmörtel für das Verfugen von normal belasteten Pflasterflächen.



Anwendungsbereiche:



- Zum Verfugen von normal belasteten Pflasterflächen (z. B. private Garageneinfahrten mit gelegentlichem PKW-Verkehr)
- Für dekorativ gestaltete Vorplätze und Gehwege
- Für den Bodenbereich, außen
- Nur für drainfähige Untergründe
- Geeignet bis Nutzungskategorie N3 nach ZTV-Wegebau

Eigenschaften:

- Wasserdurchlässig
- 2 - komponentig
- Hohe Festigkeiten
- Verfugung im Schlämmverfahren
- Chemikalienbeständig
- Hohe mechanische Beständigkeit (z. B. Kehr- und Reinigungsmaschinen)

Materialbasis:

- Wasseremulgierbare Epoxidharzsysteme
- Spezielle Gesteinskörnungen



SAKRET Pflasterfuge

PFE 2

Technische Daten:

Farben	grau, steingrau, sand, anthrazit
Verarbeitungstemperatur	+10 °C bis +25 °C
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Begehbarkeit	nach ca. 24 Stunden
ausgehärtet*	nach ca. 7 Tagen
versickerbare Regenspende**	ca. 2400 l / (s x ha)
Wasserschluckwert	ca. 22 cm/h bei 25% Fugenanteil
min. Fugenbreite	> 5 mm
bei Fugenbreiten von > 20 mm	Mindest-Fugentiefe: das 1,5 fache der Fugenbreite
min. Fugentiefe	> 30 mm***
Biegezugfestigkeit	ca. 12 N/mm ² nach 7 Tagen
Druckfestigkeit	ca. 30 N/mm ² nach 7 Tagen

- Technische Werte sind bezogen auf 20°C / 50 % rel. LF Niedrige Temperaturen und erhöhte Luftfeuchte führen zu einer verzögerten Abbindung. Hohe Temperaturen verkürzen die Verarbeitungszeit
- *Bei Fugenbreiten zwischen 5 mm und 8 mm ist eine zusätzliche Verdichtung erforderlich
- ** bestimmt in Anlehnung an die Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton
- ***Bei verformungsstabilem Mörtelbett und festem Verbund mit dem Stein oder der Platte sowie fußläufigem Verkehr kann die Fugentiefe auch geringer sein, 15 mm dürfen jedoch nicht unterschritten werden.

Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss tragfähig und dauerhaft drainfähig sein. Die zu erwartenden Verkehrslasten müssen aufgenommen werden. Ein Absacken des Pflasters unter Last führt zu Abrissen an den Fugenflanken.

Ein nicht ausreichend wasserdurchlässiger Oberbau staut das Wasser und kann bei Frosteinwirkung zur Zerstörung der Fugen führen. Die Fugentiefe darf 3 cm und die Fugenbreite 5 mm nicht unterschreiten, damit das Material seine technischen Eigenschaften entfalten kann.

Die Fugen sind ggf. mit einer Luftlanze auszublasen. Die zu bearbeitende Fläche ist sorgfältig vorzunässen, so dass zum Zeitpunkt des Einbringens von SAKRET Pflasterfuge PFE 2 keine Saugfähigkeit des Pflasters vorhanden ist.

Bei der Verfüguung ist stehendes Wasser in der Fuge zu vermeiden. Bei kommunalen Projekten sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.

Zur Verringerung von Glanzerscheinungen und Rückständen von Fugenmörtel auf der Oberfläche des Belags, empfehlen wir die zu verfügende Fläche mit SAKRET Imprägnierung/Fughilfe vorzubehandeln.



SAKRET Pflasterfuge

PFE 2

Verarbeitung:	<p>Die vorgemischte Sandkomponente in ein sauberes Anmischgefäß mit glattem Boden umtopfen und mit der zusätzlich gelieferten Härterkomponente sorgfältig vermischen, Mischzeit ca. 4 Min, empfohlen wird ein Rührgerät mit ca. 600 UPM.</p> <p>Nach dem Mischen max. 2 Liter sauberes Wasser hinzufügen und mit einem Zwangsmischer für ca. 2 Minuten zu einer schaumigen Masse rühren.</p> <p>Die Masse auf die angefeuchtete Fläche schütten – bei größeren Flächen an mehreren Stellen - und mit einem Gummischieber in die Fugen verteilen, sorgfältig einarbeiten und verdichten.</p> <p>Bei Fugentiefen über 5 cm sowie Fugenbreiten zwischen 5 mm und 8 mm ist eine zusätzliche Verdichtung während der Verarbeitung erforderlich. Nach 10 – 20 Min. (temperatur-abhängig) mit einem nassen Kokosbesen die Fläche kreuzweise abfegen, dabei die Fugenoberfläche gleichmäßig schließen und glätten.</p> <p>Die Pflasterflächen dürfen nicht eingespannt sein.</p> <p>Angrenzende Mauern, Einbauten oder Ähnliches sind mit elastischen Bewegungsfugen (SAKRET Uniflex-Füllstreifen, SAKRET GALA Multi Flexband GMF, SAKRET Rundschnur RS, SAKRET Dichtstoff PUR oder SAKRET Natursteinsilikon NS) zu versehen.</p> <p>Je nach Flächengröße und –geometrie sind Bewegungsfugen auch in der Fläche vorzusehen.</p>
Nachbehandlung:	<p>Die frischen Fugen sind während der Aushärtungsphase (1 Tag bei 20 °C) gegen Niederschlag zu schützen.</p> <p>Bei Einsatz von Folien müssen diese unterlüftet werden, damit sich kein Kondenswasser bildet.</p> <p>Die so behandelten Flächen können bei 20°C nach 24 Stunden für Fußgängerverkehr freigegeben werden. Nach weiteren 6 Tagen kann mechanisch voll belastet werden, während dieser Zeit vor Frost schützen.</p> <p>Eventuell verbleibende Mörtelreste mit SAKRET Pflasterreiniger PFR entfernen.</p>
Lieferform:	<ul style="list-style-type: none"> • 25 kg Eimer incl. Härterkomponente – 24 Stück / Palette
Lagerung:	<ul style="list-style-type: none"> • In verschlossenen, unbeschädigten Eimern witterungsgeschützt und frostfrei für 18 Monate
Entsorgung:	<p>Ausgehärtet als Bauschutt auf geordnete Deponie.</p>
Sicherheitshinweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen • Nur in gut belüfteten Bereichen einsetzen • Bei Berührungen mit Haut und Augen sofort mit Wasser spülen, evtl. Arzt konsultieren • <u>Nur für den berufsmäßigen Verwender</u> • Vor der Verarbeitung Sicherheitsdatenblatt konsultieren
Verarbeitungshinweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Vorbehandlung mit SAKRET Imprägnierung/Fughilfe können Produktreste auf der Steinoberfläche, sowie Glanzerscheinungen und Farbtonveränderungen verringert werden • Bei hellen Steinen und bei Kunststeinen (zement- oder kunststoffgebunden) oder oberflächenbehandelten Steinen Verträglichkeit prüfen! • Probeflächen anlegen!



SAKRET Pflasterfuge

PFE 2

Hinweis:

- Das abbindende Produkt vor Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost sowie zu hohen (> 25 °C) und zu niedrigen (< 10 °C) Temperaturen schützen.
- Pflasterfugenmörtel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, die naturbedingten Farbschwankungen unterliegen. Daher stellen Farbunterschiede verschiedener Gebinde keinen Grund zur Beanstandung dar
- An zusammenhängenden Flächen nur Material einer Charge verwenden
- Beim gefasteten Pflasterbelag darf die Fuge nur bis zur Unterkante der Fase gefüllt werden
- Gefäße, Werkzeuge, etc. sofort mit Wasser reinigen, da im ausgehärteten Zustand eine Reinigung nur noch mechanisch erfolgen kann
- Enthält epoxidhaltige Verbindungen – Sicherheitsdatenblatt beachten
- Nur für den berufsmäßigen Verwender
- Für Kinder unzugänglich aufbewahren
- Weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt

Prüfzeugnisse/Zulassungen:

SAKRET Pflasterfugenmörtel werden fremdüberwacht durch das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW).

Verbrauchsübersicht: ca.- Angaben bei einer Fugentiefe von 3 cm

Format [cm]	Fugenbreite	Verbrauch [kg/m²]	Fugenbreite	Verbrauch [kg/m²]
8 – 9	5 mm	ca. 5,7	10 mm	ca. 10,8
10 – 11		ca. 4,7		ca. 8,9
10 – 20		ca. 3,7		ca. 7,1
14 – 17		ca. 3,2		ca. 6,2
30 – 30		ca. 1,7		ca. 3,3
40 – 40		ca. 1,3		ca. 2,5
60 – 60		ca. 0,9		ca. 1,7
80 – 40		ca. 1,0		ca. 1,9

Die Verbrauchswerte sind ca.-Werte, die auf Basis unserer Erfahrungen rechnerisch ermittelt wurden. Abhängig von Verarbeitung und Oberflächenbeschaffenheit kann der tatsächliche Materialbedarf abweichen.

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mit geltende Merkblätter sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Auf unterschiedliche Witterungs-, Untergrund- und Objektbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar. Die in dem technischen Merkblatt gemachten Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den gewöhnlichen Verwendungszweck. Mit der Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand Juli 2018